

der Centner . . . . .	um 6—8 Loth.	das 5 Pfund = Stück . . . . .	um $2\frac{1}{2}$ —3 Loth.
der $\frac{1}{2}$ Centner . . . . .	= 5— $6\frac{1}{2}$ =	das 3 = = . . . . .	= 2— $2\frac{1}{2}$ =
der $\frac{1}{4}$ Centner . . . . .	= 4— $5\frac{1}{2}$ =	das 2 = = . . . . .	= $1\frac{1}{2}$ —2 =
das 20 Pfund = Stück . . . . .	= $3\frac{1}{2}$ — $4\frac{1}{2}$ =	das 1 = = . . . . .	= 1— $1\frac{1}{2}$ =
das 10 = = . . . . .	= 3—4 =		

Kleinere Gewichte können in Cylinder- oder Scheibenform mit Knöpfen gefertigt werden.

Die kleinsten Gewichte müssen die Form von Platten mit einer aufgebogenen Ecke oder dergleichen Rande haben.

Den Proportionalgewichten für Brückenwaagen ist die Form von Scheiben mit Knöpfen zu geben.

Nur die sogenannten Einsatzgewichte sind von obiger Vorschrift ausgenommen. Ihre Gesamtgröße darf aber nur 1 Pfund oder  $\frac{1}{2}$  Pfund betragen.

Dieselben bestehen aus in einander gesetzten Schaalen von Messing, Bronze oder Neusilber, deren äußerste als Gehäuse dient und mit einem Deckel versehen ist. Das Gesamtgewicht (1 Pfund oder  $\frac{1}{2}$  Pfund) ist auf dem Deckel anzugeben; alle einzelnen Einsätze tragen die Angabe ihrer Größe nach § 33 auf dem Boden.

Das kleinste Stück muß massiv sein.

Die ganzen Pfund = Einsatzgewichte müssen enthalten:

zwei Stück zu 10 Loth,	
ein = = 5 =	
ein = = 2 =	
zwei = = 1 =	
ein = = 5 Quent,	
zwei = = 2 =	oder ein Stück zu 2 Quent,
ein = = 1 =	zwei Stück zu 1 Quent, zwei Stück zu 5 Cent.

Ein Einsatzgewicht zu einem halben Pfunde enthält:

zwei Stück zu 5 Loth,	
ein = = 2 =	
zwei = = 1 =	
ein = = 5 Quent,	
zwei = = 2 =	oder ein Stück zu 2 Quent,
ein = = 1 =	zwei Stück zu 1 Quent, zwei Stück zu 5 Cent.

§ 37. Die Prüfung der Gewichte erfolgt dadurch, daß man auf die eine Waagschaale der der Größe nach entsprechenden Waage des Aichamtes das entsprechende Normalgewichtstück bringt, durch Auflegen von Gewichten auf die andere Waagschaale das Gleichgewicht herstellt und dann das Normalgewicht mit dem zu prüfenden Gewichte vertauscht.